



Integrierte Gesamtschule Stade
Am Hohen Felde 40, 21682 Stade
Tel: 04141 – 79 75 00
Mail: sekretariat@igs-stade.net

Häufig gestellte Fragen zum Schülerbetriebspraktikum

1. Welche Ziele werden mit dem Praktikum verfolgt?

Das Betriebspraktikum kann und soll nicht der Vermittlung von Ausbildungsplätzen dienen! Aber der Praktikant kann sinnvolle erste Kontakte knüpfen und Eindrücke über die Arbeitswelt vermittelt bekommen.

Während der zwei Praktikumswochen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Schule, um sich „vor Ort“ einen Eindruck von der Arbeitswelt zu verschaffen. In dieser Zeit können und sollen sie:

- Erfahrungen und Einsichten zur Rolle des arbeitenden Menschen gewinnen,
- sich mit Problemen der Berufswelt auseinandersetzen,
- die eigenen Berufswahlvorstellungen kritisch hinterfragen,
- Einsichten in die Strukturen der Arbeits- und Wirtschaftswelt erlangen,
- die Bewältigung von verschiedenen beruflichen Tätigkeiten und Aufgaben kennen lernen, die zur Vorbereitung auf die späteren Anforderungen im Berufsleben nützlich sein können,
- differenzierte berufliche Zusammenhänge erfahren,
- Interesse an technischen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fragen gewinnen.

2. Wie ist mein Kind während des Praktikums versichert?

Für die Dauer des Praktikums ist Ihr Kind, wie beim sonstigen Schulbesuch auch, über die Schule versichert. Bei Unfällen oder Schadensfällen, Wünschen oder Beschwerden, Krankmeldungen etc. wenden Sie sich bitte an den/die Klassenlehrer/in oder an die Schule.

3. Wie werden die Praktikanten betreut?

Sie werden durch zuverlässige Betriebsangehörige fachlich angeleitet und beaufsichtigt. Die Dauer und Art der Tätigkeit im Betrieb ist durch das Jugendarbeitsschutzgesetz geregelt. Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Eine Lehrkraft betreut die Schülerinnen und Schüler, indem sie sie während der Dauer des Praktikums ein- bis zweimal im Betrieb aufsucht.

4. Wie bereitet die Schule die Schülerinnen und Schüler auf die Betriebspraktika vor und wie begleitet sie sie während des Praktikums?

Die Schule ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler vor Beginn des Schülerbetriebspraktikums über die wichtigsten Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in

den Betrieben zu informieren. Während des Praktikums suchen die betreuenden Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler am Praktikumsplatz auf und halten zu den Betrieben Kontakt. Die Schule stellt den Betrieben die Ergebnisse der Auswertung des Schülerbetriebspraktikums zur Verfügung.

Jeder Schüler muss sein Praktikum in einer Mappe dokumentieren, die als fachspezifische Leistung im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik bewertet wird.

Im Anschluss an das Praktikum findet im Unterricht eine Auswertung der Praktikumserfahrungen statt.

5. Wer trägt die Kosten für die Fahrten zum Praktikumsplatz?

Die Kosten für die Fahrten zum Praktikumsplatz übernimmt unter bestimmten Bedingungen der Schulträger.

Das **Erstattungsverfahren** sieht folgendermaßen aus:

1. Der/Die Schüler/in erwirbt die günstigsten notwendigen Zeitfahrkarten (in der Regel Schülermonatskarten, Wochenkarten, Schüler-plus-Ticket oder Flexicard, in begründeten Einzelfällen auch Einzelfahrscheine; Aufzählung nicht abschließend).
2. Die benutzten Fahrkarten sind zu sammeln und unbedingt im Original zum Nachweis vorzulegen. Nicht nachgewiesene Fahrtkosten werden nicht erstattet. Die Fahrkarten sind als Anlage zu dem Erstattungsantrag auf einem gesonderten Blatt lückenlos und chronologisch geordnet aufgeklebt einzureichen.
3. **Die Schule sammelt diese Anträge im Sekretariat und leitet sie zusammen mit den Fahrkarten an den Schulträger weiter.**

Der festgesetzte Erstattungsbetrag wird vom Landkreis auf das angegebene Konto des Antragstellers überwiesen.

6. Wie lange müssen/dürfen Schüler im Praktikum arbeiten?

Die maximale Arbeitszeit ist im Jugendarbeitsschutzgesetz (§8) geregelt.

Die tägliche Arbeitszeit sollte mindestens 6 Stunden betragen.

7. Was ist in Betrieben und Einrichtungen zu beachten, in denen die Schüler mit Lebensmitteln in Berührung kommen?

Bestimmte ansteckende Krankheiten und Krankheitserreger können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden. Das Infektionsschutzgesetz sieht daher Regelungen vor, die das Risiko dieses Übertragungsweges minimieren sollen.

Wenn Praktikanten im Bereich der Lebensmittelzubereitung, des Lebensmittelverkaufs oder in der Gastronomie tätig werden wollen, benötigen sie eine Bescheinigung.

Inhalt der Bescheinigung ist, dass sie über die gesetzlichen Pflichten belehrt wurden, insbesondere darüber, bei Vorliegen welcher ansteckenden Erkrankung es ihnen untersagt ist, im Lebensmittelbereich tätig zu sein.

Ab einer Gruppengröße von etwa 15 Personen werden diese Belehrungen in unserer Schule angeboten. Die Kosten für diese Belehrungen übernimmt die Schule.

8. Wer stellt die notwendige persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung?

Helme, Schutzhandschuhe oder Schutzbrillen werden in der Regel von den Betrieben zur Verfügung gestellt. Probleme gibt es jedoch häufig bei Schutzschuhen. Sie müssen passen und werden aus hygienischen nur ungern für wenige Tage ausgeliehen.

Eltern wiederum lehnen aus (nachvollziehbaren) finanziellen Gründen häufig die Anschaffung dieser Schuhe nur für das Praktikum ab. Wenn keine Schutzschuhe vorhanden sind, dürfen entsprechend gefährliche Arbeiten im Betriebspraktikum nicht ausgeführt werden.

Eventuell können bei der Hauptschule „Am Hohenwedel“ Schutzschuhe ausgeliehen werden, allerdings ist das Kontingent beschränkt.

9. Wie verhält sich ein Praktikant, wenn er während des Praktikums erkrankt?

Der erste Anruf gilt immer dem Betrieb, damit er sich darauf einstellen kann, dass der Praktikant nicht erscheint.

Dann muss auf jeden Fall der Praktikumslehrer informiert werden. Dies muss besonders dann ganz schnell erfolgen, wenn für den betreffenden Tag ein Besuch verabredet wurde.

Sollte dieser direkte Kontakt nicht hergestellt werden können, so muss das Sekretariat der Schule umgehend angerufen werden. Hier ist auch eine Mail-Info möglich.